

## **Kita-Gesamtkonzeption** Stand März 2016

Die Evangelisch.-Lutherische Kirchengemeinde Schwabach-St.Martin ist Trägerin der drei Kindertageseinrichtungen:

1. Heilpädagogisch orientierte Kindertagesstätte St.Martin, Innenstadt
2. Heilpädagogisch orientierte Kindertagesstätte St.Matthäus, Eichwasen
3. Kindergarten St. Lukas, Penzendorf

Basierend auf dem Leitbild der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schwabach-St.Martin und der UN-Behindertenrechtskonvention geschieht unsere Arbeit auf folgenden gemeinsamen Grundlagen:

### **I. Unser Familienbild**

- Wir gehen respektvoll und konstruktiv mit der Vielfalt von familiären Lebensformen um.
- Wir suchen Wege zur Begleitung und Unterstützung von Familien in ihren jeweiligen Lebenssituationen.
- Zur ganzheitlichen, positiven Entwicklung der Kinder ist uns eine Erziehungspartnerschaft wichtig.
- Wir sind aktiver Bestandteil der Familienarbeit der Kirchengemeinde.

### **II. Unser Bild vom Kind**

- Für uns ist jedes Kind ein einzigartiges Geschöpf Gottes
- Wir verstehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten
- Wir verstehen Kindheit als eigenständige Lebenszeit
- Für uns ist emotionale Sicherheit die Basis jeglichen Lernens
- Wir betrachten Kinder aus unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen als Bereicherung
- Wir leben und lernen in sozialer Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Individualität der Kinder
- Unser christliches Selbstverständnis prägt den Tages- und Jahresablauf
- Wir fördern das Wachsen der Kinder an Körper, Geist und Seele.

### **III. Unsere Rolle in den Stadtteilen**

- Wir verstehen uns als Bestandteil der jeweiligen Stadtteile und gestalten das Leben in der Stadt aktiv mit.
- Wir suchen die Zusammenarbeit zu Schulen, Ämtern, öffentlichen Einrichtungen und Vereinen.
- Unsere Einrichtungen arbeiten familienorientiert und schaffen Begegnungsmöglichkeiten unterschiedlicher Milieus und Generationen.

#### **IV. Unsere Rolle in der Kirchengemeinde**

- Wir sind Bestandteil der Kirchengemeinde und gestalten das Gemeindeleben aktiv mit.
- Die Kirchengemeinde versteht die Arbeit der Einrichtungen als ein wesentliches Aufgabenfeld.
- Die Kirchengemeinde begleitet und fördert die Arbeit der Einrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen.

#### **V. Die Zusammenarbeit unserer Einrichtungen untereinander**

- Wir verstehen uns als „Geschwisterkindergärten“.
- Das konkretisiert sich in abgestimmten Planungs- Entscheidungs- Handlungsprozessen.
- Wir praktizieren gemeinsame Standards der Personalkultur.

## **Konkretisierungen, die sich aus der Gesamtkonzeption ergeben (Stand März 2016)**

### **1. Personalkultur und Team**

- Es werden interdisziplinäre Teams angestrebt
- Wöchentliche Teamzeiten
- Planungstage: mindestens zwei Tage/Jahr
- Mitarbeitenden-Jahresgespräche
- Fort- und Weiterbildung
- Supervision nach Bedarf und Absprache mit dem Träger
- Fachberatung
- Mitarbeitendendankfest
- Ausbildungsstätte

### **2. „Geschwisterkindergärten“**

- Gemeinsames und abgestimmtes Erscheinungsbild
  - Logo, - Internet, -Briefe, - Informationsschriften, -Formulare,
  - Einrichtungsbezeichnungen: Kindergarten: 3- 6 Jahre, Kindertagesstätte: Krippe + Kindergarten. Für St.Martin und St.Matthäus: Heilpädagogisch orientierte Kindertagesstätte
- informelle Leitungstreffen
- Tops für Kita-Leitungsteam-Besprechung
- Zusammenarbeit bei verwaltungstechnischen Aufgaben (z.B. Formulare, Mittagessen, Elternbeiträge, Elternumfragen, Öffnungszeiten und Schließtage, Terminabsprachen)
- Gemeinsame Fortbildung für alle Mitarbeitenden einmal jährlich angestrebt
- Gegenseitiger Informationssausaustausch
- Bei personellen Engpässen Möglichkeit der Absprache zur gegenseitiger Aushilfe

### **3. Kirchengemeinde**

- Kontinuierliche Befassung mit der UN-Behindertenkonvention auf allen internen und externen Ebenen im Zusammenwirken mit der Inklusionsbeauftragten des Kirchenvorstandes
- Regelmäßige Kita-Leitungsteam-Besprechung
- Jährlicher Bericht im Kirchenvorstand
- Vertreten in den Beiräten St.Lukas und St.Matthäus
- Bei Bewerbungsgesprächen gleichberechtigte Teilnahme von jeweiliger Leitung, geschäftsführenden Pfarrer, 1 Person aus dem KV/GFA, Leiter des Kirchengemeindeamts, MAV-Vertretung, ggf. Mitarbeiterin aus der Kita.
- Regelmäßiger Austausch von Einrichtungsleitung und geschäftsführenden Pfarrer
- Jährliches Mitarbeitendendankfest
- Monatliches Singen mit dem Stadtkantor
- Monatliche Kinderandacht mit dem für Familienarbeit zuständigen Pfarrer
- Seelsorgerliche Begleitung bei besonderen Anlässen und Krisensituationen in der Regel durch den für Familienarbeit zuständigen Pfarrer, alternativ durch die weitem Geistlichen der Gemeinde
- Mitarbeit in der Familien-AG, z.B. durch gemeinsame Gestaltung von Gottesdiensten, Festen, Familientage, - Ausflüge und Freizeiten
- Beteiligung an der Konfirmandenarbeit (z.B. als Praktikumsstelle)

### **4. Gemeinwesen**

- Kooperation im Stadtteil
- Kooperation Schule – Kindergarten (Übergang)
- Vorhalten von Praktikumsstellen
- Jugendamt: (z.B. jährliche Abklärungsgespräche und Konferenz)
- Gesundheitsamt
- Sozialamt (z.B. Bildungspaket)
- Bezirk Mittelfranken (z.B bei Einzelintegration)
- Fördereinrichtungen und Beratungsstellen
- Verbände, Vereine, Geschäfte, Einrichtungen
- Vermietung von Räumen der Kitas
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen ( z.B. Osterbrunnen, Weihnachtssingen)